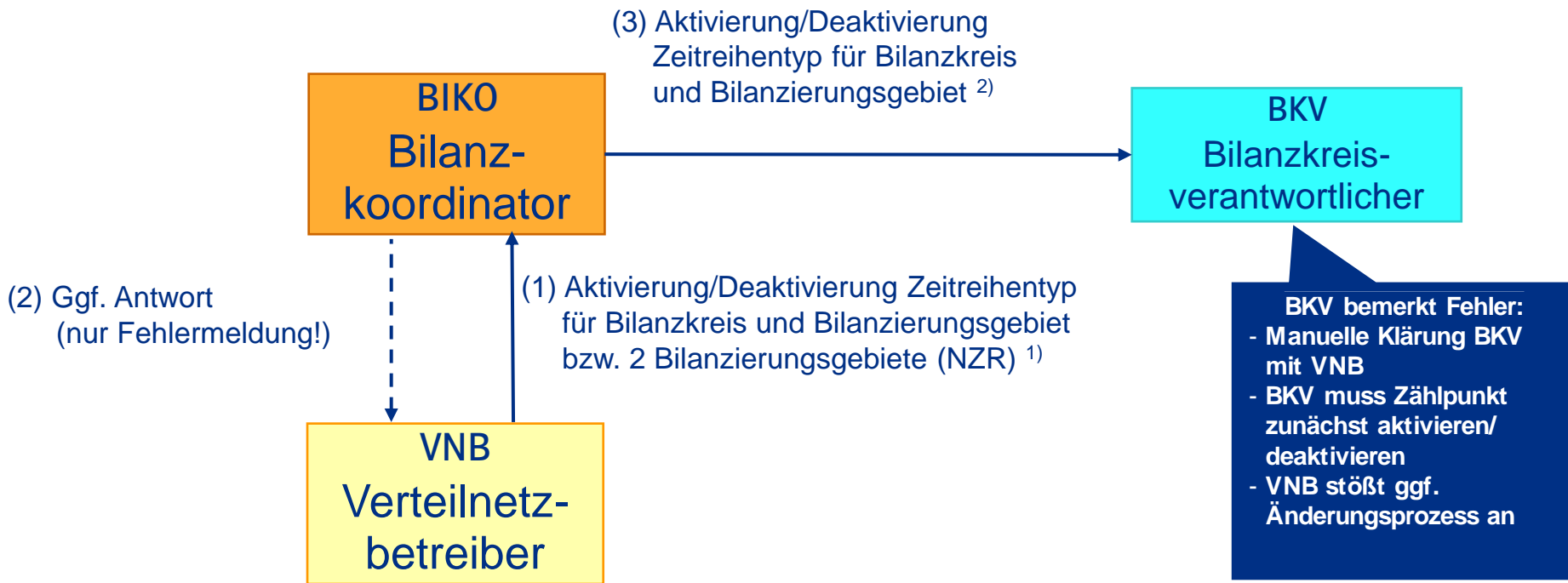


Stammdatenaustausch des BIKO mit VNB und BKV



Stammdatenprozesse Vorbereitung ZR-Übermittlung (VNB–BIKO–BKV)



¹⁾ Soweit im Bilanzierungsgebiet für den Bilanzkreis vorhanden: **EGS, LGS, SES, SLS, TES, TLS, BIL, BIP, BIT, GAL, GAP, GAT, GEL GEP, GET, SOL, SOP, SOT, WFL, WFP, WFT, WNL, WNP, WNT, WAL, WAP, WAT**
Immer: **DBA, VZR**
Gegebenenfalls: **NZR(s)**

²⁾ Ohne **NZR** (ist keinem Bilanzkreis zugeordnet)

Fehlerhaft gebildete Zählpunktbezeichnung

Ziffer 4.2.3. MaBiS:

„... Die Zählpunktbezeichnungen sind gemäß dem BDEW-Dokument „MeteringCode 2006“ (Ausgabe Mai 2008) zu bilden; derzeit noch nicht MeteringCode-konforme Zählpunktbezeichnungen sind, sofern erforderlich, entsprechend anzupassen. ...“

sowie Ziffer 1.3.2. MaBiS:

„... bei erneuter Aktivierung wird dieselbe Zählpunktbezeichnung wiederverwendet.“

Daraus folgt:

- Jede Zählpunktbezeichnung und jeder Zählpunkt ist einmalig.
- Verwendung identischer Zählpunkte für verschiedene Zeitreihentypen ist unzulässig (z.B. LGS an Lieferant und LGS an BIKO).
- Dies gilt auch für die Zählpunktbezeichnungen von Summenzeitreihen, die der VNB an den BIKO sendet.
- Ein auf ein Stammdatenpaket aktivierter Zählpunkt kann in der Regel selbst nach einer Deaktivierung in die Zukunft nicht mehr geändert werden.

Zählpunktbezeichnungen, die nicht dem MeteringCode entsprechen, werden vom BIKO als unzulässig zurückgewiesen (Fehlermeldung an VNB).

Aktivierung/Deaktivierung beim BKV im Fehlerfall

- Der BKV muss Aktivierungen/Deaktivierungen von Zählpunkten auch dann (zunächst) akzeptieren und im System durchführen, wenn er diese für falsch hält. (→ Datenkonsistenz bei allen Marktrollen)
- Dies gilt beispielsweise auch für Aktivierungen/Deaktivierungen von Zeitreihen, die **durch die Zuordnungsvereinbarung/-ermächtigung nicht abgedeckt sind.**
- Im Nachgang zur Aktivierung/Deaktivierung erfolgt die manuelle Intervention des BKV beim VNB, der sodann eine Korrektur anstoßen kann.
- Unterlässt der VNB eine Beseitigung einer fehlerhaften Aktivierung/Deaktivierung, macht er sich gegenüber dem BKV schadensersatzpflichtig.

Stammdatenprozesse Abrechnung (BIKO – BKV & BIKO – VNB)

